

**Auszug aus dem Protokoll des Landrates
vom 28. Februar 2018**

Vorsitz: Landratspräsidentin Michèle Blöchliger, Hergiswil
Anwesend: 58 Ratsmitglieder
Rathaus Stans, 09.00 bis 11.30 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 31. Januar 2018 wird genehmigt.
3. Die Motion von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Anpassung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wird als nicht dringlich erklärt.
4. Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (Einführungsgesetz zum Obligationenrecht, EG OR) wird in 2. Lesung beschlossen.
5. Die Teilrevision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) wird in 2. Lesung beschlossen.
6. Die Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR) wird beschlossen.
7. Der Wirksamkeitsbericht 2014 bis 2017 des Regierungsrates über den innerkantonalen Finanzausgleich wird zur Kenntnis genommen.
8. Das Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Mitunterzeichnendem betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden wird gutgeheissen.
9. Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit von Fr. 4'500'000.- zum vorsorglichen Landerwerb für das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach in den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen wird beschlossen.
10. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend Ausscheidung der Gewässerräume wird durch Baudirektor Josef Niederberger mündlich beantwortet.

Stans, 1. März 2018

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Armin Eberli